

Gesundheitsgefährdende Standorte (Nachweis Vorsorgeuntersuchung/Beratungsgespräch erforderlich)

Bei einer vorgesehenen Tätigkeit in den nachfolgend genannten Ländern handelt es sich um einen Aufenthalt unter besonderen klimatischen bzw. gesundheitlichen Bedingungen. Hierfür ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vorgesehen (ehemals G 35). Diese Vorsorgeuntersuchung ist für die Lehrkraft und gegebenenfalls ihre mitausreisenden Familienangehörigen (umfasst: leibliche Kinder und Adoptiv- bzw. Pflegekinder; Ehepartner/-in; eingetragene Lebenspartner/-in) durchzuführen. Sie beinhaltet ein Beratungsgespräch und gegebenenfalls Impfeempfehlungen. Eine körperliche Untersuchung kann ebenfalls durchgeführt werden, ist aber keine Verpflichtung. Zu der Vorsorge sind Ärztinnen bzw. Ärzte berechtigt, die die Zusatzbezeichnung Arbeitsmedizin, Betriebsmedizin oder Tropenmedizin führen.

Ägypten
Albanien
Argentinien
Armenien
Aserbaidschan
Äthiopien
Bolivien
Bosnien-H
Brasilien
Bulgarien
Chile
China
Costa Rica
Ecuador
El Salvador
Georgien
Ghana
Guatemala
Hongkong
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Israel
Kasachstan
Katar
Kenia
Kirgisistan
Kolumbien
Korea
Kosovo
Libanon
Malaysia
Mexiko
Moldau

Mongolei
Montenegro
Namibia
Nicaragua
Nordmazedonien
Palästina
Paraguay
Peru
Philippinen
Rumänien
Russland
Saudi-Arabien
Serbien
Singapur
Tadschikistan
Taiwan
Thailand
Tunesien
Türkei
Ukraine
Usbekistan
Venezuela
Vereinigte AE
Vietnam
Weißrussland